



Nutzungsbedingungen für Aktionen im be!

Verantwortlich: Stadtentwicklung Bebra GmbH (SEB),
Dirk Lorey, Rathausmarkt 1, 36179 Bebra, SEB@bebra.de, 06622 / 501-220

Ausstellungen / Aktionen / Veranstaltungen im be! (im Folgenden: „Aktionen im be!“) sowie auf dem Gelände des be! dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadtentwicklung Bebra GmbH stattfinden. Die Genehmigung muss während der Veranstaltung vorliegen.

1. Aktionen im be! sowie auf dem gesamten Grundstück Nürnberger Straße 43-47 müssen mindestens zwei Wochen vor dem Termin bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Bebra GmbH, Rathausmarkt 1, 36251 Bebra, seb@bebra.de schriftlich bzw. per Mail formlos beantragt werden.
2. Der Antrag gehört muss enthalten:
 - den gewünschten Termin der Veranstaltung mit Anfangs- und Schlusszeit
 - den Veranstalter/Aussteller mit Adresse und Kontaktdaten
 - den verantwortlichen Ansprechpartner sowie dessen telefonische Erreichbarkeit
 - den Anlass der Aktion im be!
 - den geplanten Ablauf der Aktion im be!**Ein Formblatt ist dieser Information angefügt.**
3. Ohne die schriftliche Genehmigung der SEB darf keine Aktion im be! stattfinden.
4. Der Veranstalter/Aussteller erhält einen zugewiesenen Platz von der SEB.
5. Die Hausordnung des be! ist einzuhalten.
6. Nötige Ausstattung bzw. Utensilien (Stände, Tische, Bänke, Stellwände, notwendige Geräte etc.) bringt der Veranstalter/Aussteller mit, baut sie selbstständig auf und wieder ab.
7. Um Beschädigungen am Fußboden innerhalb des be! zu vermeiden, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen (Filzgleiter, Unterlagen etc.).
8. Entstandene Verschmutzungen sind vom Veranstalter/Aussteller umgehend zu beseitigen. Der zugewiesene Platz ist nach der Aktion im be! zu reinigen und gesäubert zu übergeben.
9. Beschädigungen an der Immobilie oder Einrichtung sind der SEB umgehend zu melden.
10. Aktionen im be! von externen Veranstaltern/Ausstellern finden ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten des be! statt. Sie müssen so rechtzeitig beendet und abgebaut sein, dass das Reinigungspersonal unmittelbar nach Ladenschluss seine Arbeit aufnehmen kann. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag von 9.30 bis 18.30 Uhr, Samstag von 9.30 bis 16 Uhr.
11. Den Anordnungen des Hauseigentümers bzw. seines Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.

12. Die gesetzlichen Vorschriften des Brandschutzes sind unbedingt einzuhalten.
Offenes Feuer, Kerzen, Wunderkerzen oder ähnliches Feuerwerk sind nicht gestattet.
13. Ausschließlich VDE-geprüfte elektrische Geräte sind zur Verwendung im be! zugelassen. Die Gesamtleistung aller elektrischen Geräte darf 3000 Watt (3 kW) keinesfalls überschreiten. Der Aussteller/Veranstalter haftet für sämtliche Schäden, die durch die Verwendung von nicht sachgemäßen elektrischen Geräten entstehen.
14. Die Fluchtwege sind unter allen Umständen freizuhalten.
15. Die Ein- und Ausgänge sind unter allen Umständen freizuhalten.
16. Der Aufenthalt im Erfassungsbereich der Automatiktüren sowie in einem Bereich von drei Metern davor ist nicht gestattet.
17. Der Ausschank bzw. die Ausgabe von Getränken ist nicht gestattet.
18. Die Ausgabe von Waren, von denen eine erhöhte Verschmutzungsgefahr für das Sortiment, die Einrichtung und die technischen Einrichtungen im be! ausgeht, ist nicht gestattet.
19. Weiterhin nicht gestattet sind: Persönlich motivierte, politische oder religiöse Ansprachen, öffentliche Reden, Predigten, Kundgebungen, Liedvorträge, religiöse Missionsarbeit sowie Flashmobs und dergleichen. Wahlkampfstände sind ausschließlich außerhalb des Gebäudes während der Zeiten des offiziellen Wahlkampfs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie den Nutzungsbedingungen gestattet.
20. Die Standgebühr pro Tag und 15 Quadratmeter Fläche beträgt für kommerzielle Veranstalter/Aussteller 70,- EUR pro Tag. Gemeinnützige Veranstalter und Vereine sind von der Standgebühr befreit.
21. Für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften innerhalb der Veranstaltung / Ausstellung / Aktion ist ausschließlich der beantragende Veranstalter/Aussteller zuständig.
22. Der Veranstalter trägt die Verantwortung zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Vorschriften.
23. Das Hausrecht hat die Stadtentwicklung Bebra GmbH.

Antragsvordruck: siehe folgende Seite



Antrag für eine Veranstaltung / Aktion im be!

Art der Aktion (z. B. „Waffelverkauf“): _____

Gewünschter Termin, Uhrzeit von - bis: _____

Anlass und geplanter Ablauf der Aktion: _____

Folgende Artikel sollen ausgegeben / verteilt werden: _____

Für die gewünschte Aktion wird Strom benötigt (max. Leistung: 3000 Watt): Ja Nein

Name der Firma / des Veranstalters/Ausstellers: _____

Name des Verantwortlichen für die Aktion im be!: _____

Anschrift: _____

Telefonische Erreichbarkeit während der Aktion im be!: _____

Die Nutzungsbedingungen für Aktionen im be! habe ich gelesen und bestätige die Einhaltung mit meiner Unterschrift.

Bebra, (Datum): _____

Unterschrift: _____